



Anfrage

Vorlage: AF/0062/2020		Datum: 21.07.2020	
Verfasser: 05-Ratsfraktion FW		Az.:	
Betreff:			
Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Sicherheit der Fußgänger in den Rheinanlagen			
Gremienweg:			
18.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

FREIE WÄHLER stellen förmliche Anfrage zu Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhalt der Rheinanlagen als Erholungs- und Kommunikationsraum für alle Koblenzer und Koblenzerinnen, die vielen Touristen, sowie zur Wiederherstellung und Erhalt der Sicherheit für Fußgänger in den Rheinanlagen und zur Reduzierung von Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern

Sachverhalt:

Die Koblenzer Rheinanlagen sind Orte der Erholung, des Zusammenkommens, der Kommunikation und Erlebnisraum der klassischen Rheinlandschaft für alle Generationen. Sie eröffnen mit dem direkten und visuellen Kontakt zu historischen Gebäuden und Denkmälern den Zugang zur Koblenzer, Deutschen und Europäischen Geschichte. Diese Vorzüge genießen nicht nur die Menschen in Koblenz. Sie sind gleichzeitig ein wichtiger Anziehungspunkt für viele Touristen aus der ganzen Welt und damit ein nicht unerheblicher Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt. Der Bereich von der Oberwerther Brücke im Süden bis unmittelbar vor dem Kurfürstlichen Schloss im Norden (ca. 2 km) wurde im Auftrag der damaligen Prinzessin und späteren Kaiserin Augusta zwischen 1866 und 1871 nach Plänen und unter der Leitung von Peter Lenné als englischer Landschaftsgarten gestaltet. Die Rheinanlagen wurden mehrfach umgestaltet und erweitert. Die letzte umfangreiche Sanierung und Restauration wurde zur Bundesgartenschau 2011 durchgeführt. Seit 2002 sind die Rheinanlagen von Koblenz Teil des UNESCO-Welterbes „Oberes Mittelrheintal“. Das Thema "Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern in den Rheinanlagen" belastet seit Jahren viele die Menschen und beschädigt den guten Ruf dieser großartigen Koblenzer Sehenswürdigkeit. Vor allem

ältere Menschen, Behinderte, Eltern mit Kindern fühlen sich in den Rheinanlagen stark gefährdet. Der Grund: Die Rheinanlagen sind entsprechend der Funktion und Bedeutung der Rheinanlagen eindeutig mit dem StVO-Zeichen 239 als „Sonderweg für Fußgänger“ festgelegt. Es gibt dazu auf dem Weg oberhalb des Leinpfads in Koblenz den Zusatz unterhalb des Zeichens 239 „Fahrrad (Grafik)

frei Schritttempo“. Nach dieser Regelung haben die Radfahrer auf diesen so gekennzeichneten Wegen Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen und dürfen zwischen 7 km/h bis maximal 15 km/h fahren. Das Fahren in Schrittgeschwindigkeit verhindert, dass gegebenenfalls Fußgänger zu Schaden kommen. Eigene Beobachtungen und viele Erlebnisberichte von Betroffenen belegen, dass die Regeln der StVO von vielen Radfahrern nicht eingehalten werden. Die Klagen reichen von Fahren mit stark überhöhter Geschwindigkeit, über „Rudelfahren“, freihändigem Fahren bis zu Fahren ohne Beleuchtung. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER geht es nicht darum, den Fahrradverkehr gänzlich aus den Rheinanlagen zu verbannen. Im Bewusstsein des hohen Wertes und der großen Bedeutung der Rheinanlagen für alle, besonders aber auch für ältere Menschen und Behinderte, müssen Lösungen gefunden werden, damit das für alle gefährliche viel zu schnelle Fahrradfahren sowie die offensichtlichen Regelverstöße gegen die StVO in den Rheinanlagen eingestellt werden.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER fragt an:

1. Welche Maßnahmen können seitens der Verwaltung ergriffen werden, damit die bestehenden Regeln der StVO von den Radfahrern in den Rheinanlagen eingehalten werden und der hohe Wert und die große Bedeutung der Koblenzer Rheinanlagen für alle Koblenzer und die vielen Touristen wieder hergestellt und dauerhaft erhalten werden?
2. Können wiederkehrende Einsätze der Polizei organisiert bzw. angefordert werden, damit Ordnungswidrigkeiten mit Verhängung von Bußgeldern durch die Polizei geahndet werden können? (Bei einer Polizeikontrolle kann das Bußgeld - 30 € - sofort verlangt werden.)
3. Wie können Mitarbeiter des Ordnungsamtes zur Beseitigung von Gefahrensituationen beispielsweise durch Radfahren mit überhöhter Geschwindigkeit, durch freihändiges Fahren, Fahren ohne Beleuchtung etc. wirksam und wiederkehrend eingesetzt werden?
4. Können Polizei und Ordnungsamt regelmäßige Fahrradstreifen in den Rheinanlagen einsetzen?
5. Wie sieht die Verwaltung die Verstärkung von Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit möglicherweise in Verbindung mit Schulen, ADF, ADAC zur wünschenswerten Reduzierung der Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern?
6. Wie kann durch Forcierung des Ausbaus der Mainzer Straße zu einer Straße mit gut funktionierendem schnellen Radweg zur Aufnahme eines zügigen Radverkehrs als Nord/Süd Verbindung der schnelle und gefährliche Radverkehr in den Rheinanlagen kurzfristig und wirksam aus den Rheinanlagen dorthin verlagert werden.